

# Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

---

**Beschluss Nr.: Bv/103/2015**

**öffentlich**

**Einreicher:** Bürgermeister

**Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

|                                                                        |            |
|------------------------------------------------------------------------|------------|
| Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen | 20.01.2015 |
| Hauptausschuss der Stadt Werneuchen                                    | 05.02.2015 |
| Stadtverordnetenversammlung Werneuchen                                 | 19.02.2015 |

**Betreff: Beschluss des Bauprogrammes Sachsenstraße im Wohngebiet Rudolfshöhe der Stadt Werneuchen**

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den grundhaften Ausbau der Sachsenstraße den Ausbaustandard und -umfang der Entwurfsplanung vom September 2014 und vom November 2014 (Ergänzung Stichstraße) als Bauprogramm zugrunde zu legen (Anlagen).

## **Begründung:**

Die erstmalige ingenieurtechnische Herstellung der Sachsenstraße ist dringend geboten. Entlang der Straße sind die Baugrundstücke weitgehend ausgelastet. Der bisherige Zustand der Sachsenstraße genügt weder den Verkehrsbedürfnissen der Anlieger noch der Verkehrssicherheit. Gemäß § 9 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz gilt:

*„Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, umzugestalten oder sonst zu verbessern. Dabei sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Belange des Fußgänger-, Rad- und Behindertenverkehrs, des öffentlichen Personennahverkehrs, des Wirtschaftsverkehrs, des Umweltschutzes und der Stadtentwicklung sowie insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen, auch bei Bundesfernstraßen, angemessen zu berücksichtigen. Den Anforderungen und Bedürfnissen von Frauen und Männern jeden Alters ist beim Bau und der Unterhaltung von Straßen Rechnung zu tragen.“*

Die vorliegende Planung erfolgte nach den Regeln der Technik. Die Erneuerung der Beleuchtung erfolgt zeitgleich, bedarf aber keines Beschlusses in dieser Form.

## **Informationen zum Sachstand:**

1. Am 11.12.2014 fand eine erste Anliegerversammlung zur Sachsenstraße statt. Vorgelegte Anregungen der Bürger wurden geprüft.

Verkehrsberuhigung - Bezüglich der Rampensteine wurde von einem Anlieger vorgebracht, dass sein Fahrzeug die geplanten und in der Schillerstraße vorhandenen Rampensteine nicht passieren kann. Da dieses Fahrzeug defekt ist, konnte im Nachgang keine Inaugenscheinnahme des Problems erfolgen. Indes bestehen Zweifel an der Ungeeignetheit der Rampensteine, da gerade diese Ausführung mit der Sinusform als „sanfte Barriere“ in verkehrsberuhigten Zonen gilt, die eine Verlangsamung der Geschwindigkeit erfordert, „...ohne Schäden an den Fahrzeugen zu verursachen.“ – Anlage Produktbeschreibung eines Herstellers).

Dagegen bewirken Fahrbahneinengungen nur eine Verkehrsberuhigung, wenn wegen Gegenverkehrs gehalten werden muss. Einengungen bedeuten jedoch für den Winterdienst erhebliche Erschwernisse.

Danach erscheint die Anordnung der Rampensteine gegenüber den vorgeschlagenen Fahrbahneinengungen als vorteilhafter. Der Bauausschuss legte am 20.01.2015 fest, die Rampensteine mit 6cm Aufhöhung zu verwenden (statt 8cm).

- 1 2. Ein weiterer Bürgervorschlag war der Verzicht auf eine Aufpflasterung im *Kreuzungs-*  
2 *bereich Rathenau-/ Sachsenstraße*. Hier wird die Ausführungsplanung dahingehend  
3 geändert, dass die im Kreuzungsbereich zur Sachsenstraße vorgestreckte vorhande-  
4 ne Asphaltfahrbahn weitgehend erhalten bleibt und auf eine Aufpflasterung an dieser  
5 Kreuzung verzichtet wird.
- 6 3. An der Schillerstraße befindet sich eine *Stichstraße*, die im Zuge des Straßenbaues  
7 Schillerstraße 2010 nicht mit befestigt wurde. Die Anschriften dieser Anlieger lauten  
8 auf Sachsenstraße, so dass vorgeschlagen wird, im Rahmen des Straßenbaues die-  
9 sen Stich mit zu befestigen. Da kein räumlicher Zusammenhang mit der eigentlichen  
10 Sachsenstraße besteht, ist eine gesonderte Beitragsveranlagung vorzunehmen. We-  
11 gen der geringen Länge kann der Straßenbau hier mit einer Fahrbahnbreite von  
12 4,10m bis auf die Höhe der letzten Zufahrt erfolgen. Die Mehrkosten von etwa 21.000  
13 € sind mit Blick auf die Gesamtkostenschätzung für die Sachsenstraße mit dem Haus-  
14 haltsansatz 2015 abgedeckt, da auch Erschließungsbeiträge eingenommen werden.  
15 Zumindest einer der 3 Anlieger fordert den Ausbau dieser Stichstraße.
- 16 4. Die Herstellung von privaten Grundstückszufahrten im öffentlichen Raum ist nicht Be-  
17 standteil des Bauprogrammes.

18 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

|                              |                                           |                       |
|------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------|
| Ansatz 2015 mit 535.000<br>€ | - Haushaltsstelle:<br>54.1.01/6328.785300 | Bestätigung Kämmerei: |
|------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------|

19  
20  
21  
  
22  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Sachgebietsleiter/ in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

| Ausschuss | Datum      | Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltungen |
|-----------|------------|------------|------------|--------------|-------------------|
| A 4       | 20.01.2015 | 5 (3)      | 3          | 0            | 0                 |
| A 1       | 05.02.2015 | 7          | kein Votum |              |                   |

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

|                             |    |                  |    |
|-----------------------------|----|------------------|----|
| Beschlussfähigkeit          |    | Abstimmung       |    |
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 19 | dafür:           | 11 |
| davon anwesend:             | 14 | dagegen:         | 2  |
|                             |    | Stimmenthaltung: | 1  |

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8 .....

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der  
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-  
12 sammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 19.02.2015

.....  
Vorsitzender der SW

.....  
Stadtverordnete/r

14

15